

Bb.Nr. 3/43

Tgl. Nr. 10

12. April 1943

V / BÜRO

An das

Archäologische Institut des Deutschen Reiches  
Maienstrasse 1

B E R L I N W 62

Betrifft : Briefwechsel durch Deutsche Feldpost.

Die hiesige Zweigstelle hat das Recht ~~an~~ ~~zu~~ Beförderung von Briefen, Drucksachen und Päckchen durch die Deutsche Feldpost erhalten. Es erstreckt sich auch auf Sendungen an einzelne Gefolgschaftsmitglieder der Zweigstelle, soweit es sich um Reichsdeutsche handelt.

Die Sendungen im Verkehr "Durch Deutsche Feldpost" sind nach Inlandsgebührensätzen freizumachen.

Zur Beförderung werden in ankommender und abgehender Richtung nur zugelassen :

a) für den Geschäftsverkehr:

gewöhnliche und eingeschriebene Postkarten, gewöhnliche und eingeschriebene Briefe und Drucksachen bis 250 g, gewöhnliche und eingeschriebene Päckchen bis 1000 g,

b) für den Privatverkehr:

gewöhnliche Postkarten, gewöhnliche Briefe bis 100 g, gewöhnliche Päckchen bis zu einem Gewicht von 1000 g, jedoch nur nach Massgabe der jeweils für private Feldpostsendungen gültigen Bestimmungen.

Als Anschrift für die Sendungen gilt das nachstehende Muster:

Vorderseite:

Durch Deutsche Feldpost (rot umrandet!)

An das Deutsche Archäologische Institut

(bezw. : für Herrn .....  
Titel oder Stellung am Institut)

A t h e n (nicht unterstreichen!)

über Luftgaupostamt Wien (rot unterstreichen!)

Rückseite:

Absender und Adresse.

6. (W.)

Zweiter Sekretär